

**Verdorbene und verfälschte Lebensmittel.** Vor dem Bezirksgerichte Josefstadt fanden heute mehrere bemerkenswerte Verhandlungen wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes statt. In der ersten Verhandlung waren die Eheleute Franz und Anna Dietrich, die in der Inneren Stadt ein Gemischtwarengeschäft betreiben, angeklagt, in ihrem Geschäfte verschiedene bereits verdorbene, zum menschlichen Genuß ungeeignete Lebensmittel feilgehalten haben. In der heutigen Verhandlung erklärte der als Zeuge vernommene Marktinspektor Weinlich, daß das Geschäftslokal der Angeklagten nahezu von Schmutz fiarrte, daß die Butter sehr ranzig war und auch die anderen beanspruchten Lebensmittel für den menschlichen Genuß vollständig ungeeignet waren. Der Richter verurteilte beide Angeklagte wegen teils fahrlässigen, teils wissentlichen Verkaufes verdorbener Lebensmittel zu je 24 Stunden Arrests sowie zu einer Geldstrafe von je 70 Kronen, bzw. zu je weiteren sieben Tagen Arrests. Die Verurteilten meldeten gegen Schuld und Strafe die Berufung an. — In einer zweiten Verhandlung war die Milchweilerin Karoline Ebner wegen Freihaltens von Milch angeklagt, die nach dem Gutachten der staatlichen Lebensmittelanstalt, durch ihren Wasserzusatz von nicht weniger als 17% verfälscht worden war. Der Richter verurteilte die Beschuldigte im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von hundert Kronen, bzw. zu zehn Tagen Arrests.